

2302/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 01-06-2001

Bundesminister für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Günter KIERMAIER und Genossen haben am 4.4.2001 unter der Nummer 2287/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Einsparungen bei der Sicherheit" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Inhalt des Projektes "Gendarmerieinnovation 2001" besteht in der Evaluierung und Adaptierung der Organisationsstruktur bei den Landesgendarmeriekommanden und Bezirksgendarmeriekommanden sowie in der Optimierung der Dienstverrichtungsabläufe insbesondere im Kriminal - und Verkehrsdienst und bei den Sonderverwendungen. Es inkludiert durch die globale Zielsetzung insbesondere auch die Überprüfung der Dienststellenstruktur und die weitestmögliche Reduzierung von Verwaltungsaufwand.

Zu Frage 2:

Die Änderung der internen Organisations - und Durchführungsvorschriften soll nach dem gegenwärtigen Umsetzungsplan bis Jahresende 2001 weitgehend abgeschlossen sein.

Zu Frage 3:

Das Gendarmeriezentralkommando.

Zu Frage 4:

Abgesehen von der bereits erfolgten Einbindung aller nachgeordneten Ebenen durch Mitglieder von Arbeitsgruppen sind insbesondere die Bezirks - und Landesgendarmeriekommanden bei der Überprüfung der Dienststellenstruktur und der Erarbeitung von Vorschlägen eingebunden.

Zu Frage 5, 7 und 14:

Die Vorgaben für das Projekt "Gendarmerieinnovation 2001" sind gezielt darauf ausgerichtet, die Exekutivdienstverrichtung in bestmöglicher Weise zu gewährleisten und die durch den Stellenplan zum Bundesfinanzgesetz vorgegebenen Einsparungen im Administrativbereich umzusetzen. Der Auftrag ist darauf ausgerichtet, sinnvolle Anpassungen an geänderte Verhältnisse herbeizuführen und durch eine möglichst effiziente Dienststellenstruktur die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Anspruch der Bevölkerung auf Sicherheit damit bestmöglich gewährleistet ist. Daraus folgt, dass im Jahr 2001 keine reine Exekutivdienstplanstelle eingespart werden soll.

Die Wirksamkeit von "Sicherheitsarbeit" hängt nach allgemeinen Erfahrungswerten zu einem erheblichen Teil von der Organisation und der Qualität der Verrichtung des Dienstes ab.

Zu Frage 6:

Eine Entscheidung über notwendige Strukturmaßnahmen ist nach Vorliegen des Konzeptes der Landesgendarmeriekommanden und des Gendarmeriezentralkommandos zu treffen.

Zu Frage 8:

Über eine Organisation und Geschäftsordnung für die Gendarmerieposten wird nach Vorliegen des Konzeptes betreffend die Neustrukturierung der Gendarmerieposten beraten.

Zu den Fragen 9 und 16:

Nach dem gegenwärtigen Planungsstand sind von den insgesamt 309 von der Bundesgendarmerie einzusparenden Planstellen inklusive von derzeit 151 bundesweit zur Disposition stehenden Planstellen für Reinigungskräfte - Planstellen für Reinigungskräfte sollen bei der Gendarmerie nur noch dort verbleiben, wo dienstbetrieblich eine andere Lösung nicht zweckmäßig ist - für die einzelnen Kommanden folgende Vorgaben vorgesehen: Burgenland 29, Kärnten 29, Niederösterreich 83, Oberösterreich 47, Salzburg 18, Steiermark 49, Tirol 28, Vorarlberg 15, Gendarmeriezenterschule Mödling 2, Gendarmerieeinsatzkommando 3 und das Gendarmeriezentalkommando 6 Planstellen.

Diese Dienststellen sind im Führungs - und Administrationsbereich aufzubringen. Durch die derzeit in Ausarbeitung befindliche Reorganisation des Gendarmeriezentalkommandos wird eine Reduktion der Einsparungen in den nachgeordneten Dienststellen geprüft.

Zu Frage 10:

Für das Jahr 2002 kann noch keine verbindliche Aussage über das tatsächlich vorzunehmende Einsparungsausmaß für die Landesgendarmeriekommanden getroffen werden.

Zu Frage den Fragen 11 bis 13:

Die Dienststellenstruktur der Bundesgendarmerie befindet sich zur Zeit in einer Evaluierungsphase und lässt noch keine Aussage über konkret umzusetzende Veränderungen zu.

Zu Frage 15:

Der hohe Sicherheitsstandard in Österreich und die Qualität des Sicherheitsdienstes, auch betreffend den direkten Kontakt zwischen Exekutive und Bevölkerung wird durch entsprechende Konzepte bewahrt werden.

Zu Frage 17:

Homogenisierungen zwischen Bundesgendarmerie und Bundespolizei sind in vergleichbaren Bereichen, hauptsächlich bei der Beschaffung oder im Bereich der KFZ - Werkstätten und im sonstigen Verwaltungsbereich, sinnvoll und werden hier auch entsprechend umgesetzt. Für eine generelle Zusammenlegung besteht unter den gegenwärtigen Voraussetzungen keine Veranlassung.

Zu Frage 18:

Es wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe mit Vertretern des Innen - , des Finanz - und des Verteidigungsministeriums eingerichtet. Unter Federführung des BMöLS soll ein Konzept erarbeitet werden, das eine klare Struktur der Aufgaben, eine Bündelung und Weiterverwendung personeller und materieller Ressourcen, eine Definition von Synergien und den erforderlichen Mittelbedarf beinhalten wird. Vor Vorliegen dieses Konzeptes ist eine nähere Aussage über allfällige Veränderungen bei der Zollwache nicht möglich.